

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0037/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Planungsausschuss	04.03.2010	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 52a und 52b - Schloßstraße - - Aufhebungsbeschluss als Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und den §§ 7 und 41 GO NW die Aufhebung der Bebauungspläne

Nr. 52 a und 52 b – Schloßstraße –

als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 10.12.2009 hat in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 28.01.2010 die Offenlage der aufzuhebenden Bebauungspläne Nr. 52a und 52b – Schloßstraße – stattgefunden. Parallel dazu sind die relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden, zum Planverfahren Stellung zu nehmen.

Weder von den Bürgern noch von den beteiligten Behörden sind abwägungsrelevante Anregungen eingegangen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufhebung der genannten Bebauungspläne als Satzung zu beschließen.

Eine Verkleinerung der Bebauungspläne Nr. 52a und 52b – Schloßstraße – und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB liegen der Vorlage bei.

Anlagen

- Übersichtsplan
- Bebauungsplan Nr. 52a
- Bebauungsplan Nr. 52b
- Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB